

# Wochenblatt

für  
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 93.

Mittwoch, den 21. November.

1866.

### Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag des Besitzers sollen die Karl Gottfried Ziegenbalgen zugehörigen Feld- und Wiesenparzellen Nr. 309 und 310 des Grund- und Hypothekenbuchs von Niedersteina, welche zusammen nach 1. Acker 45 Quadratruthen ver- messen, nach 13,19. Steuereinheiten eingeschätzt und ohne Berücksichtigung der auflastenden Oblasten am 10. dieses Monats zu 345 Thlr. — = prtsgerichtlich gewürdet worden sind,

den 7. Dezember dieses Jahres

an der Richter'schen Schenke zum Bergschmeinnicht zu Niedersteina an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden, sowohl in drei ein- zelnen zu Baustellen geeigneten Trennstücken, als auch in ihrem Gesamt-Complex zum Ausgebot gebracht und je nachdem ein günsti- ges Resultat erlangt wird, zugeschlagen werden, was andurch mit Hinweisung auf die in dem hiesigen Gerichtsamte und in der Rich- ter'schen Schenke zu Niedersteina anhängenden Subhastationspatente bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 16. November 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellner,

Adr.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes soll

den 23. Februar 1867

an der Frau Marie Amalie Gabriele verheh. Oberlieutenant Schmalz zugehörige Rittergut Glauschnitz No. 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. des Brandkatasters für Glauschnitz, No. 162. des Grund- und Hypothekenbuchs des königlichen Appellationsgerichts Dresden als Lehn- grundstück, welches am 9. August 1866 ohne Berücksichtigung der Oblasten und ausschließlich der zum Theil herrschaftlichen Wohn- und Wirth- schaftsgebäude, welche nach dem Brandversicherungscataster einen Zeitwerth von 20,650 Thlr. — = — = haben, jedoch einschließlich der Ziegelei gehörigen Gebäude und des zu dem Gute gehörigen Torfstiches auf 16,137 Thlr. 2 Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, auf der oben angedeuteten Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 7. November 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Pfe.

### Zeitergebnisse.

Dresden, 16. Nov. Die erste öffentliche Plenar-Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte heute Vormittag 10 Uhr und wurde vom Präsidenten Haberkorn durch folgende Ansprache eingeleitet: Zwischen dem Schlusse des letzten außerordentlichen Landtages und dem Beginne des gegenwärtigen Landtages liege eine für Sachsen verhängnißvolle Periode von 5 Monaten. Als damals der Regierung die Mittel einstimmig bewilligt worden, sei man dem Glauben gewesen, das Recht zu vertreten und in Ueber- einstimmung mit dem Volke zu handeln. Was Vielen unmög- lich geschienen, wäre unmittelbar nach Schluß des Landtages ein- getreten, nämlich die Erklärung des Krieges, in Folge dessen Kö- nig und Heer das Land verlassen hätten. In blutigen Kämpfen habe das Glück der Waffen gegen uns entschieden und der Frie- densschluß machte der blutigen Arbeit ein Ende. König und Ar- mee kehrten ins Land zurück und sei die Armee auch nicht sieg- reich wieder gekommen, so habe sie ihre Ehre, wovon Freund und Feind Zeugniß geben, ungeschmälert erhalten. Jetzt gelte es, nicht mit der Vergangenheit zu rechten, sondern die Gegenwart

und Zukunft scharf ins Auge zu fassen. Sachsen gehöre dem norddeutschen Bunde an; dies möge der leitende Gedanke bei al- len Beschlüssen sein. Mit aller Kraft sei dahin zu wirken, daß dieser Bund ehrlich, offen und ohne Hintergedanken realisiert und dadurch ein Freundschaftsverhältniß hergestellt werde, welches für die Zukunft Dauer verspricht. Dann werde diese neue Aera dem sächsischen und deutschen Vaterlande Segen bringen. (Bravo!) Es folgten hierauf Registranden-Vorträge, unter ihnen eine große Anzahl königlicher Decrete sowie ein Antrag des Abgeordneten Eisenstück und 15 Genossen wegen sofortiger Auflösung der ge- genwärtigen Ständeversammlung und schleunigster Einberufung einer verfassungsmäßigen auf Grund des Wahlgesetzes vom 15. November 1848 gewählten Volksvertretung. Der Antragsteller motivirte die Einbringung dieses Antrages zunächst damit, daß seine Wählerschaft vor der Wahl einstimmigen Protest gegen die derzeitige Ständeversammlung eingelegt und ihn beauftragt habe, dieser Anschauung in der Kammer Worte zu leihen. Was den Antrag selbst betreffe, so halte er es für überflüssig, alle die Gründe hervorzuholen, welche bereits früher bei Gelegenheit der Hängel-